

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

22.06.2022
06.07.2022

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen

Gesetzliche Grundlage:

§ 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO i. V.
m. § 24 SächsLKrO

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt jeweils durch einzelne Beschlussfassung:

1. Die Annahme von Zuwendungen zum Kauf eines Außenschwibbogens für die neu erbaute
Straßenmeisterei Werdau/Langenhessen nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO
gemäß Anlage 1.

2. Die Annahme der Zuwendung des Fördervereins der Sonnenbergschule Werdau e.V.
nach § 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage 2.

Dr. C. Scheurer
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Gemäß § 61 SächsLKrO i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegt dem Landrat sowie seinen Beigeordneten.

Über die Annahme entscheidet der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Anlagen